

Die Verantwortung für die Trinkwasserqualität einer Senioren-Wohnanlage liegt beim Betreiber!

Seniorenheime und Wohnparks im Spiegel der Trinkwasserverordnung

Was regelt die Trinkwasserverordnung? Im Wesentlichen soll unser Wasser danach frei von Krankheitserregern sein und keine gesundheitsschädlichen Eigenschaften haben – dazu keimarm, appetitlich, klar, farb- und geruchlos sowie geschmacklich einwandfrei.



Natürlich ist allgemein bekannt, dass unser Leitungswasser sehr gut und ständig überwacht ist. Doch wie sieht es aus, wenn das Wasser beim Verbraucher, z. B. in einem Seniorenstift, ankommt?

Rudolf Spath hat sich mit diesem wichtigen Thema ausführlich befasst und weiß, dass in diesem Bereich besondere Vorsicht und Aufmerksamkeit geboten ist.

Rudolf Spath: „Gerade in großen Anlagen muss auf vieles geachtet werden. Da kann zum Beispiel als Ursache für eine Infektion eine ungenutzte Wohnung verantwortlich sein, in der das Wasser nicht mehr zirkuliert. Oder ist darauf geachtet worden, dass genügend Probeentnahme-Möglichkeiten bestehen, um das Wasser an unterschiedlichsten Stellen prüfen zu können? Und sind Vor- und Rücklauf auch richtig eingestellt, damit Legionellen verhindert werden?“

Rudolf Spath hat schon in einigen Wohnanlagen dazu beigetragen, die Trinkwasseranlage auf den neuesten Stand zu bringen. So konnte der eine oder andere Stolperstein dabei aus dem Weg geräumt werden. Denn oft führen schon kleine Veränderungen zu mehr Sicherheit.

Weitere Informationen und detaillierte Beratung erhalten Sie bei uns unter: Tel. 09 31/30 90 90.